

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach eine Ausgabenbewilligung von 139 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Schweizerischen Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau Bürogebäude, vom Oktober 2023 von 117.9 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.